

Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit am Kolleg für Sozialpädagogik am Ausbildungszentrum der Caritas Salzburg

I. Rechtliche Grundlage

Auszug aus der Prüfungsordnung:

Prüfungsordnung am Kolleg für Sozialpädagogik (einschließlich des Kollegs für Berufstätige) – 13. Unterabschnitt der Prüfungsordnung für Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS

II. Struktureller Aufbau der Diplomarbeit

1. Deckblatt

Das Deckblatt hat folgende Informationen zu enthalten:

- Titel der Arbeit
- Untertitel (wenn vorhanden)
- Verfasser
- Betreuer/in
- Schulart, Schulname
- Datum

2. Inhaltsverzeichnis

Ein Inhaltsverzeichnis soll einen kurzen und prägnanten Überblick über die Abhandlung des Themas ermöglichen. Daher ist eine überschaubare Form wesentlich. Für das Inhaltsverzeichnis ist ein einzeiliger Zeilenabstand zu verwenden. Die Gliederung der Kapitel soll mittels Dezimalklassifikation (1, 1.1, 1.1.1 usw.) erfolgen, wobei mehr als drei Dezimalstellen möglichst zu vermeiden sind.

3. Abstract

Das Abstract ist in deutscher Sprache zu schreiben und soll max. eine Seite umfassen. Im § 5 Abs. 5 PrüfOrd. BMHS ist festgehalten, dass im Abstract das Thema, die Problemformulierung und die wesentlichen Ergebnisse schlüssig darzulegen sind.

Hier weitere Anhaltspunkte zur Orientierung: das Abstract enthält keine Wertungen oder Meinungen und wird in ganzen Sätzen formuliert. Es sollte eine prägnante Information über den Inhalt der Arbeit geben:

- **zur Aufgabenstellung:** Von welchem Wissens- oder Entwicklungsstand im Umfeld der Aufgabenstellung wird ausgegangen bzw. welche Ergebnisse und Erkenntnisse gibt es bereits zum Thema? Welches Ziel soll erreicht werden? Warum und für wen ist das definierte Ziel von Interesse?
- **zur Umsetzung:** Auf welche fachtheoretischen/-praktischen Grundlagen wurde zurückgegriffen? Welche Lösungsansätze/Methoden wurden gewählt? Und warum?
- **zu den Ergebnissen:** Worin besteht der Beitrag zur Lösung der Aufgabenstellung?

4. Einleitung

Die Einleitung ist integraler Bestandteil der Diplomarbeit. Es empfiehlt sich, hier auf folgende Punkte einzugehen:

Persönlicher Zugang zum Thema und Gründe für die Themenwahl.

Frage- und Problemstellung: Die zentrale Fragestellung wird allgemein verständlich formuliert. Dazu werden Erklärungen zur Fragestellung oder auch zur Benennung des zentralen Problems, das in der Arbeit durchgehend bearbeitet wird, formuliert. Es wird auch dargelegt, was nicht unter der Frage- oder Problemstellung zu verstehen ist. Das interessierende Problem wird von anderen, nicht behandelten Themenbereichen abgegrenzt. Es kann unter Umständen sinnvoll sein, auch bereits mit der allgemeinen Fragestellung verbundene Teilfragen zu formulieren.

Überblick über die Arbeit: In diesem Teil der Einleitung geht es um die präzise Darstellung des gesamten Vorgehens in der Arbeit, d. h. es werden die im theoretischen Teil verwendeten wichtigsten Ansätze angesprochen, die abgeleiteten Teilfragestellungen oder Hypothesen kurz erläutert und das empirisch-praktische Vorgehen mit dem gewählten schulpädagogischen Aspekt erklärt. Dieses logisch-stringente Vorgehen und/oder die Systematik der gesamten Arbeit können auch mithilfe einer Grafik visualisiert werden.

5. Hauptteil

Im Hauptteil wird die in der Einleitung dargelegte interessierende Fragestellung in strukturierter Weise theoretisch bearbeitet.

Es geht vor allem darum, die für die Beantwortung der Fragestellung/en relevanten wissenschaftlichen Positionen darzustellen. Begriffsklärungen und Definitionen werden präsentiert. Die relevanten theoretischen Ansätze werden unter Bezugnahme auf fach einschlägige Literaturquellen in sinnvoller Weise referiert, wobei empfohlen wird, einen Bezug zur Fragestellung bzw. zur Problemstellung eigenständig auszuformulieren. Es sollte transparent werden, warum der jeweils dargestellte Ansatz zur Beantwortung der zentralen

Fragestellung sinnvoll und wichtig ist. Eigenständig formulierte Kurzzusammenfassungen jeweils nach jedem theoretischen Teilkapitel erhöhen die Verständlichkeit.

Im Anschluss an die theoretische Auseinandersetzung erfolgt der empirische Teil, welcher einen pädagogisch-fachdidaktischen Praxisbezug zum theoretischen Teil herstellt und die Darstellung der Daten und Auswertungsmethoden beinhaltet:

- ausgewählte Daten beschreiben
- Erhebungsverfahren/Methoden beschreiben
- Auswertungsverfahren/Methoden beschreiben
- Evaluation der Untersuchungsergebnisse
- Ergebnisse darstellen und Interpretieren
- Problemlösungen bearbeiten
- Auswirkungen der Ergebnisse darstellen
- Ergebnisse ev. mit früheren Arbeiten vergleichen
- Empfehlung konkreter Maßnahmen

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Kurzdarstellung der wichtigsten Ergebnisse: Der Schlussteil der Arbeit enthält eine kurze, präzise Beschreibung der wichtigsten Ergebnisse.

Beantwortung der allgemeinen Fragestellung: Es wird der Bogen zur Einleitung gespannt, indem die eingangs vorgestellte Frage- und Problemstellung auf Basis der wichtigsten Ergebnisse und abgeleiteten Erkenntnisse beantwortet wird.

Praktische Schlussfolgerungen: Einige Ideen, Vorschläge und praktische Beispiele für die Praxis schließen die Arbeit ab.

7. Literaturverzeichnis- und /oder Quellenverzeichnis

Alle in der Arbeit verwendeten Quellen sind in einem Literatur- und Quellenverzeichnis aufzulisten.

8. Abbildungs-, Tabellen- und/oder Abkürzungsverzeichnis

Abbildungen (z. B. Fotos), Grafiken und Tabellen sind fortlaufend zu nummerieren und erhalten beschreibende Kurztexpte. Das Abbildungs- und Tabellenverzeichnis gibt in nummerierter Reihenfolge einen Überblick über alle angeführten Abbildungen und Tabellen der Diplomarbeit.

9. Anhang

Im Anhang wird mit einer neuen Seitenzählung begonnen. Die Anhänge zählen nicht zum Gesamtumfang der Arbeit. Der Anhang dient dem Nachweis von Unterlagen (Tabellen, Abbildungen, Dokumentationen von empirischen Untersuchungen etc.) oder er enthält zusätzliche Texte oder andere Belege, die für den Text zwar nicht wesentlich sind, aber weitere interessante Forschungen nachweisen. Ein Anhang ohne direkten Bezug zum eigentlichen Text ist nicht zulässig. Zwischen Text und Anhang sind unbedingt Verweise und Querverbindungen herzustellen. Alle Teile des Anhangs sind durchgehend zu nummerieren (beginnend von 1) und mit Quellenangaben zu versehen. Dem Anhang ist eine Auflistung voranzustellen

10. Eidesstattliche Erklärung

Eine nachfolgende Erklärung der/des Studierenden ist verpflichtend. Bei jedem abgegebenen gebundenen Exemplar ist diese Erklärung eigenhändig zu unterfertigen und mit dem Abgabedatum zu versehen. Der verpflichtende Wortlaut dieser Erklärung lautet:

„Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die den benutzten Quellen wörtlich und inhaltlich entnommenen Stellen als solche erkenntlich gemacht habe.“

Ort, Datum

Vor-/Zuname, Unterschrift

Wenn die Diplomarbeit auch von anderen Personen einsehbar sein soll, was von der Schule als Beispiel für nachfolgende Generationen an Studierenden sehr begrüßt würde, soll folgender Text zugefügt werden:

„Ich stimme ausdrücklich zu, dass die Diplomarbeit von anderen Studierenden, Lehrerinnen und Lehrer eingesehen werden darf und das diese zu diesem Zweck öffentlich in der Bibliothek aufbewahrt wird“

11. Sprache und Rechtschreibung

In der Diplomarbeit ist eine geschlechtergerechte Sprache zu verwenden. Für die Rechtschreibung ist die jeweils neueste Ausgabe des Großen Österreichischen Schulwörterbuches verbindlich. Vor der Abgabe ist die Arbeit auf die Angemessenheit des Sprachstils bzw. die grammatikalische und orthografische Richtigkeit zu überprüfen. Eine formal einwandfreie Arbeit ist die Voraussetzung für eine positive Beurteilung.

III. Umfang und formaler Aufbau der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist mit einem Textverarbeitungsprogramm zu erstellen. Die Arbeit ist einseitig unter Beachtung der folgenden Regeln zu verfassen.

- Papierformat: DIN A4, weiß
- Papiergewicht: 80 g/m² (für präzise Bilddarstellungen Papier gleichen Gewichts verwenden)
- Schriftgröße: 12 Punkt
- Schriftart: Times New Roman
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Einzeilige Formatierung: Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse, Texte in Tabellen und im Anhang
- Ränder: links 3,5 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,0 cm
- Kopfzeile: 1,5 cm vom Papierrand; Eintragungen wie Name der Autorin/des Autors oder eine Kurzangabe des Titels der Arbeit sind zulässig
- Fußzeile: 1,5 cm vom Papierrand; die Seitenzahl ist rechtsbündig zu setzen
- Seitennummerierung: auf allen Seiten außer auf dem Titelblatt
- Der Textteil der Arbeit ist im Blocksatz unter Verwendung der Silbentrennung zu gestalten
- Flattersatz: Überschriften, Tabellen, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse
- Fest gebunden (keine Spiralbindung)
- Auf dem Rücken der Arbeit sind jeweils 2,5 cm vom unteren und oberen Rand anzugeben: unten Vorname, Name; oben: Jahr der Abgabe. (Beispiel: unten: Andrea Meier – oben: 2012)
- Auf dem Cover steht in der Mitte oben DIPLOMARBEIT in Großbuchstaben. Die Art des Covers (Pappe, Leinen etc.) und die Farbe sind frei wählbar.
- Werkstücke oder Materialien, die zur Arbeit gehören, müssen bei der Betreuerin/dem Betreuer abgegeben werden, können jedoch nach der Begutachtung wieder abgeholt werden.

UMFANG

Der Textteil der Arbeit umfasst ohne Abstract, Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Erklärung, Literaturliste und Anhang minimal 25 und maximal 40 Seiten. Eine Über- oder Unterschreitung dieses Umfangs beeinflusst die Beurteilung negativ.